

Absetzung von Abwassergebühren für die Gartenbewässerung

Der Gemeinderat der Stadt Waghäusel hat am 04.02.2004 über die künftige Regelung der Absetzung von Abwassergebühren bei der Gartenbewässerung beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Die bisherigen Richtlinien über die pauschale Absetzung von Abwassergebühren für die Gartenbewässerung werden mit Wirkung zum 31.12.2003 aufgehoben.**
- 2. Die Absetzungsmenge bei der Gartenbewässerung ist ab 2004 durch einen privaten Zwischenzähler (Gartenwasserzähler) nachzuweisen.**

Der Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Adresse, Objekt, und Kundennummer der Wasserrechnung
- Einbaudatum, Zählernummer und Eichjahr
- Zählerstand bei Einbau
- Einverständnis zu unangekündigten Überprüfungen

Wichtig:

Die Installation, Veränderung und Zählerwechsel (Eichfrist 6 Jahre) des Gartenwasserzählers hat der Antragsteller auf eigene Rechnung selbst bzw. durch einen Dritten (z.B. Installateur) vorzunehmen und werden von Bediensteten des Zweckverbands „Wasserversorgung Lußhardt“ gegen Aufwandsentschädigung (ab ca. 30,00 €) überprüft. Der Gartenwasserzähler wird verplombt. Ausschließlich überprüfte bzw. kontrollierte Gartenwasserzähler werden anerkannt.

Eine Terminabsprache zur Überprüfung und Verplombung des eingebauten Gartenwasserzählers (Wasserwerk: **Tel. 1310, werktags von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr**) ist **vom Antragsteller** zu veranlassen. Absetzungen werden erst ab der Abnahme des Gartenwasserzählers anerkannt.

Die Gartenwasserzähler werden in der Datenverarbeitung erfasst. Bei der jährlichen Selbstablesung werden Hauptzähler und Gartenwasserzähler auf der Ablesekarte aufgeführt. Die jeweiligen Zählerstände sind dort einzutragen. Die Absetzung wird bei der jeweiligen Jahresrechnung berücksichtigt.

Überprüfungen wegen Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) oder sonstiger Veränderungen (z.B. Umbau), müssen neu beantragt werden (s. Antragsformular).

Bei entsprechenden Vorkommnissen, z.B. keine Angabe bei der Selbstablesung, Ablehnung einer Überprüfung, Fehlen eines zu kontrollierenden Zählers, Überschreitung der Eichfrist, Entfernen der Plombe u.ä., kann eine Absetzung nicht erfolgen.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	

An die
Stadtverwaltung Waghäusel
Gymnasiumstr. 1

68753 Waghäusel

Bitte entsprechenden Antrag ankreuzen:

- Erstantrag auf Absetzung von Abwassergebühren für die Gartenbewässerung durch Gartenwasserzähler**
- Erneute Antragstellung wegen Zählertausch (z.B. wegen Ablauf der Eichfrist)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Absetzung von Abwassergebühren für die Gartenbewässerung. Eine Terminabsprache zur Überprüfung und Verplombung des eingebauten Gartenwasserzählers (Wasserwerk **Tel. 1310, werktags 07.30 – 08.00 Uhr**) wird durch mich veranlasst. Absetzungen werden erst ab der Abnahme des Gartenwasserzählers anerkannt.

Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks:	
Kundennummer der Wasserrechnung:	

Zählernummer des Gartenwasserzählers:	
Zählerstand bei Einbau:	
Eichjahr:	
Einbaudatum:	

Überprüfungen wegen Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) oder sonstiger Veränderungen (z.B. Umbau), werden neu beantragt.

Zu unangekündigten Überprüfungen erkläre ich mein Einverständnis.

Datum:

Unterschrift: